

**Anfrage Schilliger Peter und Mit. über den Stand von "Überzeitguthaben" bei der Luzerner Polizei (A 605).****Eröffnet: 15. März 2010 Finanzdepartement i.V.m. Justiz- und Sicherheitsdepartement****Antwort Regierungsrat:**

Zu Frage 1: Wie hoch ist der Gesamtbestand an Überzeit der Luzerner Polizei (Kantons- und Stadtpolizei vereint) per Ende 2009? Auf wie viele Sollstellen bezieht sich diese Aussage?

Per 31. Dezember 2009 betrug das Total der nicht kompensierten bzw. nicht bezogenen Arbeitszeit- und Ferienguthaben 44'185 Stunden, bezogen auf 752 Vollzeitstellen (Ist-Bestand per 1. Januar 2010).

Zu Frage 2: Wie hoch ist davon der Anteil an Ferienguthaben, Überstunden und Gleitstunden?

Ferienguthaben (inkl. Dienstaltersgeschenke)	8'755 Std.
Überstunden	18'847 Std.
Gleitzeit	<u>16'463 Std.</u>
Total	44'185 Std.

Zu Frage 3: Welcher Anteil davon hat die Stadtpolizei in diese Gesamtbilanz eingebracht?

Die Mitarbeitenden der Stadtpolizei sind mit 3'934 Über- und Mehrarbeitsstunden in die Luzerner Polizei übergetreten. Die Stadt Luzern hat dem Kanton diese Stunden entschädigt, so dass für den Kanton keine Mehrkosten entstanden sind. Für den Betrieb der Luzerner Polizei stellt dieser Überstunden- und Mehrarbeitsstundensaldo trotzdem eine Belastung dar, weil eine Kompensation durch Freizeit auf Grund der hohen Arbeitsbelastung in absehbarer Zeit aus betrieblichen Gründen nicht denkbar ist.

Zu Frage 4: Welcher Anteil dieser Stunden ist im Jahr 2009 entstanden?

Bei der Kantons- und der Stadtpolizei Luzern sind 2009 rund 35'000 Überstunden angefallen. Es kann davon ausgegangen werden, dass der grösste Teil der Ende 2009 nicht kompensierten Überstunden auch 2009 entstanden ist.

Zu Frage 5: Gibt es Einsatzbereiche mit einem überproportionalen Anteil an Überstunden?

Die operativen Abteilungen der Luzerner Polizei werden relativ gleichmässig mit Überstunden belastet. Regelmässig zu Überstunden führen unvorhersehbare, nicht planbare Ereignisse wie Kriminalfälle, Verkehrsunfälle, aber auch Grossereignisse und kurzfristig anberaumte Demonstrationen und Kundgebungen.

Zu Frage 6: Führen vor allem Sondereinsätze (wie WEF; Einsätze im Polizeikonkordat; Sportanlässe und andere) zu einem grossen Anteil am Entstehen dieser Überzeit bei?

Die Sondereinsätze im Rahmen der interkantonalen Polizeieinsätze (IKAPOL) und der Konkordateinsätze stellen zwar für den Betrieb der Luzerner Polizei eine Belastung dar, tragen aber nur einen kleinen Teil zum Überzeitsaldo bei. Dies allerdings vor allem deshalb, weil die durch diese Einsätze entstandenen Überstunden zu einem beachtlichen Teil finanziell abgegolten werden. Anders stellt sich die Situation bei den innerkantonalen Anlässen dar. Die Einsätze an Fussballspielen des FC Luzern, bei politischen Demonstrationen (wie beispielsweise am 23. Januar 2010) oder bei Anlässen wie die Schlachtjahrzeit Sempach werden in der Regel nicht finanziell abgegolten und führen zu einer spürbaren Erhöhung des Überzeit- und Mehrarbeitszeitsaldos.

Zu Frage 7: Was unternimmt das Kommando, um Überzeiten abzubauen, bzw. nicht weiter ansteigen zu lassen?

Der Kommandant hat in einem Dienstbefehl den Umgang mit den Über- und Mehrarbeitsstunden geregelt. Gemäss dieser Anweisung sind alle Mitarbeitenden verantwortlich, dass ihre Gleitzeit- und ihre Überzeit zusammengerechnet per Ende Jahr maximal 100 Stunden betragen. Die Vorgesetzten haben dafür zu sorgen, dass ihre Unterstellten diese Vorgabe einhalten können. Im Sinne des Controllings informieren die Abteilungsleiter den Kommandanten per 30. Juni und per 10. November über die Nichtbeachtung des maximalen Gleitzeit- und Überzeitsaldos ihrer Mitarbeitenden. Gleichzeitig machen sie dem Kommandanten Vorschläge, für jene Mitarbeitenden, welche die Vorgaben nicht einhalten können. Immer häufiger müssen schliesslich die Gleitzeit- und Überzeitsaldi ausbezahlt werden, soweit sie 100 Stunden übersteigen. In Bezug auf die konkreten Einsätze ersucht das Justiz- und Sicherheitsdepartement auf Antrag des Kommandanten der Luzerner Polizei immer häufiger die Zentralschweizer Kantone um Unterstützung für Einsätze bei Fussballspielen und anderen grösseren Einsätzen. Damit fallen zwar weniger Überstunden an, dafür müssen aber die anderen Kantone für die Unterstützung entschädigt werden.

Zu Frage 8: Wurden im Jahre 2009 auch Überstunden in Form von Vergütungen/Gegenleistungen kompensiert (Barauszahlungen ...)?

Neben der eigentlichen Kompensation und der Auszahlung wird keine andere Form der Abgeltung von Überstunden praktiziert. Im Jahr 2009 wurden bei der Stadtpolizei rund 6'000 und bei der Kantonspolizei rund 4'800 Überstunden ausbezahlt. Diese Stunden sind in den Zahlen der Antworten zu den Fragen 1 und 2 nicht mehr enthalten.

Zu Frage 9: Gemäss Info waren Ende 2009 alle budgetierten Polizeistellen besetzt, gibt der Stellenmarkt aktuell weitere Polizeikräfte frei?

Im Rahmen der jährlichen Rekrutierung konnte die Luzerner Polizei bisher immer genügend neue Polizistinnen und Polizisten finden. Allerdings ist die Suche in den letzten Jahren schwieriger geworden. Schwieriger ist die Lage auf dem Stellenmarkt der ausgebildeten Polizisten. Ein Wechsel des Polizeikorps ist auch heute noch nicht üblich und kommt eher selten vor. Zudem sind die Rahmenbedingungen bei der Luzerner Polizei für Interessenten aus andern Korps nicht besonders attraktiv. Insbesondere die Lohnsituation ist für Luzern im Quervergleich, beispielsweise mit den Kantonen Zug, Schwyz, Aargau und Solothurn nicht besonders günstig.